



**Motion der Fraktion Alternative - die Grünen
betreffend Abschaffung der Briefkastenfirmen
vom 21. April 2016**

Die Fraktion Alternative - die Grünen hat am 21. April 2016 folgende Motion eingereicht:

Die Zuger Regierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage vorzubereiten, welche die steuerliche Bevorzugung von Verwaltungsgesellschaften (gemäss § 69 des Zuger Steuergesetzes) aufhebt.

Begründung:

Das Domizilprivileg und damit die Briefkastenfirmen hatten noch nie einen besonders guten Ruf. Bereits vor deren Einführung warnte Regierungsrat Philipp Etter 1925, „dass eventuell Gesellschaften in den Kanton Zug hinziehen könnten, die später demselben mehr Sorge als Freude bereiten.“

Aber so schlecht wie heute war der Ruf der Briefkastenfirmen noch nie. Und das darf einem Kanton, in welchem auf jeden 15. Einwohner eine Briefkastenfirma kommt, nicht gleichgültig sein. Kommt dazu, dass solche Steuerprivilegien grundsätzlich ungerecht sind. Darum gehören sie abgeschafft. Sie sind ungerecht gegenüber ausländischen Gemeinwesen, denen so ein wesentlicher Teil des Steuersubstrats entzogen wird. Sie sind aber auch ungerecht gegenüber inländischen Firmen, die gegenüber ausländischen Firmen mit Sonderbehandlung benachteiligt werden.

Als der Kantonsrat sich im November 2013 weigerte, die Motion der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Aufhebung von Steuerprivilegien für Holdings und Briefkastenfirmen an den Regierungsrat zu überweisen, war das weit vor der aktuellen Panama-Affäre. Seither läuft der Countdown für die Briefkastenfirmen, welche einen Teil zur Verschleierung der wirtschaftlich Berechtigten beitragen. Ein Ausdruck davon ist, dass ein wichtiges Presse- und Wirtschaftsorgan, die Neue Zürcher Zeitung, zu ihnen auf Distanz geht. In der Samstagsausgabe vom 16. April 2015 machte das Feuilleton Domizilgesellschaften, die als Briefkastenfirmen bekannt wurden, zum Thema. Drei Tage später wurden die Briefkastenfirmen auf der NZZ Titelseite kritisch beleuchtet. Mit dem Fazit: „Qualität statt Quantität“. Unsere Motion bietet dem Kanton Zug die Chance, freiwillig auf die Briefkastenfirmen zu verzichten, bevor er, wie es der Schweiz beim Bankgeheimnis passiert ist, dazu gezwungen wird.

Wenn wir in dieser Motion nur auf die im Steuergesetz „Verwaltungsgesellschaften“ genannten Briefkastenfirmen zielen, bedeutet das nicht, dass wir die anderen Privilegien erhalten wollen. Aber bei den Briefkastenfirmen drängt sich schnelles Handeln auf. Sollte indes der Regierungsrat, der zu unserer erwähnten Motion (Vorlage Nr. 2317.1 - 14509) aus dem Jahr 2013 nichts sagen konnte, der Meinung sein, es sei sinnvoller, die anderen Steuerprivilegien ebenfalls gleich aufzuheben, wird er auf unsere Unterstützung zählen können.